



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Events - Stand 01.06.2023

1.) Allgemeines

• Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Vereinbarungen und Auftragsbestätigungen zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern (MM Invest GmbH und WK-Betriebs GmbH)

Wir schließen sämtliche Rechtsgeschäfte ausschließlich auf Grundlage dieser AGB ab. Entgegenstehende, abgeänderte oder ergänzende Änderungen der AGB durch den Auftraggeber werden nicht akzeptiert und sind somit kein Vertragsbestandteil, es sei denn, die WK-Betriebs GmbH oder MM Invest GmbH stimmen ihrer Geltung schriftlich zu. Es gelten immer nur die aktuellsten AGB. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung jedenfalls die Kenntnisnahme dieser AGB.

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- Die vom Auftragnehmer erstellten Angebote bleiben im geistigen Eigentum der WK-Betriebs GmbH. Jede anderweitige Verwertung, in gleich welcher Form, ist zu unterlassen. Insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Weitergabe an Dritte sowie die Vornahme von Änderungen ohne ausdrückliche Zustimmung durch den Auftragnehmer.
- **2.)** Die Vornahme von baulichen Veränderungen durch den Auftraggeber an der Eventalm sind nicht zulässig.
- **3.)** Der Auftraggeber/Mieter verpflichtet sich, etwaige Schäden an der Eventalm umgehend anzuzeigen und zu dokumentieren. Dies gilt auch für Schäden, die bereits bei Übergabe der Eventalm vorhanden sind. Die Übergabe ist vom Auftraggeber sorgfältig, inkl. Fotos, zu dokumentieren. Eine spätere Reklamation kann nicht anerkannt werden.
- **4.)** Für Beschädigungen, Diebstahl, oder Verlust an Inventar, die während der Veranstaltung eintreten, haftet der Auftraggeber.
- **5.)** Für Schäden an der Eventalm oder am Gelände sowie Gebäuden des Gusswerks, die durch den Auftraggeber oder dessen Gäste verursacht werden, haftet ausschließlich der Auftraggeber.

Reparaturen, Fehlmengen und Wiederbeschaffungskosten, die durch den Auftraggeber oder dessen Gäste verursacht werden, sind vom Auftraggeber zu bezahlen. Der Auftragnehmer lässt diese Schäden beheben und stellt die Kosten zusätzlicher einer Bearbeitungsgebühr dem Auftraggeber in Rechnung.

- **6.)** Für Verlust oder Beschädigung von Equipment und Gegenständen des Auftraggebers, die dieser zur Veranstaltung mitgebracht hat, haftet dieser ausschließlich selbst.
- **7.)** Der Innenbereich der Eventalm ist ausnahmslos Nichtraucher-Zone.



- 8.) Vertrags-, Storno- und Zahlungsbedingungen Eventalm:
- Die Vermietung und Verrechnung der Eventalmmiete erfolgt durch die MM Invest GmbH. Kann aber auch durch die WK-Betriebs GmbH verrechnet werden.
- Die gesamte Angebotslegung und Organisation der Veranstaltungen erfolgt durch die WK-Betriebs GmbH.
- Die MM Invest GmbH und die WK-Betriebs GmbH sind für 14 Tage ab Angebotslegung an ihr jeweiliges Angebot gebunden.
- Ab Unterschrift beider Vertragspartner (für die MM Invest GmbH durch die WK-Betriebs GmbH) gilt die Eventalm als verbindlich gebucht.
- Ein unterfertigtes Angebot ist für den Auftraggeber sofort bindend, es gilt jeweils das zuletzt Angebotene. Erst mit schriftlicher Rückbestätigung durch den Auftragnehmer ist die Auftragserteilung für den Auftragnehmer verbindlich.
- Nach beidseitiger Unterfertigung sind 40 % der Auftragssumme für die Eventalmmiete als Anzahlung innerhalb von 7 Tagen zur Zahlung an die MM Invest GmbH fällig.
- Sollte die Buchung storniert oder die Anzahlung nicht zeitgerecht einlangen, gilt eine Stornogebühr von 40 % des Auftragsvolumens als vereinbart.
- 1 Monat vor der Veranstaltung ist der restliche Teil der Auftragssumme zur Zahlung an die MM Invest GmbH fällig.
- Für den Fall der Stornierung durch den Auftraggeber verpflichtet sich dieser, eine pauschale Stornogebühr in der Höhe von
 - 40 % bis 6 Monate vor der Veranstaltung
 - 60 % bis 2 Monate vor der Veranstaltung
 - 80 % bis 1 Monat vor der Veranstaltung
 - 100 % unter 1 Monat vor der Veranstaltung

von der Angebotssumme zzgl. der gesetzlichen MwSt. binnen 10 Tagen ab Rechnungslegung durch die MM Invest GmbH zu zahlen.

• Der Auftraggeber hat nicht das Recht, die Eventalm an Dritte weiterzugeben oder weiter zu vermieten. Der Vertrag ist nur zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gültig. Eine Weitergabe der Eventalm, bzw. der Veranstaltung entspricht einer Stornierung und löst die damit verbunden Rechtsfolgen aus.



9.) Für Eventplanung, Dienstleistungen und Catering gelten folgende Vertrags- und Zahlungsbedingungen:

- Eventplanung und Organisation, sowie Betreuung der Eventalm erfolgt ausschließlich durch die WK-Betriebs GmbH. Die daraus anfallenden Kosten sind an diese zu bezahlen.
- Die von der WK-Betriebs GmbH erstellten Pläne, Designs, Konzepte und Entwürfe sind ausschließlich deren geistiges Eigentum. Die Kunden sind zur Nutzung dieser Unterlagen nur bei vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts berechtigt. Die Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Nachbildung oder sonstige (weitere) Verwertung, sei es zu privaten, sei es zu geschäftlichen Zwecken ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der WK-Betriebs GmbH zulässig.
- Schon durch die Aufforderung des Auftraggebers und die Annahme der Konzeptausarbeitung durch die WK-Betriebs GmbH treten der Auftraggeber und die WK-Betriebs GmbH in ein vorvertragliches Verhältnis. Auch dieses vorvertragliche Verhältnis unterliegt diesen AGB. Der Auftraggeber anerkennt, dass die WK-Betriebs GmbH bereits mit der Konzeptausarbeitung und Angebotserstellung kostenintensive Vorleistungen erbringt.

Das erste Gespräch zur Festlegung der Eckdaten, Wünsche und Ziele der Veranstaltung ist in der Regel kostenlos. Bei diesem Gespräch wird auch das Budget des Auftraggebers festgelegt und eine Kostenschätzung des finanziellen Aufwands der Veranstaltung durchgeführt. Das auf Kundenwunsch und auf Basis von diesem Gespräch erstellte Angebot und Eventkonzept ist bereits kostenpflichtig. Erstellt die WK-Betriebs GmbH ein Veranstaltungskonzept, Angebot oder leistet andere Vorarbeiten (Präsentationen, Entwürfe etc.) in Hinblick auf die Hauptleistung so wird der gesamte damit verbundene Personal- und Sachaufwand an den Vertragspartner verrechnet, auch wenn dieses Konzept nicht verwirklicht wird, das Angebot nicht angenommen wird oder der Auftraggeber die Verwirklichung Dritten überträgt.

Die Personal-/Arbeitsstunde wird dabei mit netto Euro 95,- angesetzt. Beauftragt der Kunde weitere Abänderungen des Erstangebots und bucht die Veranstaltung wiederrum nicht, werden alle bis dorthin angefallen Kosten und Arbeitsstunden in Rechnung gestellt. Mit der Bezahlung des Aufwands erwirbt der Auftraggeber keine Rechte an diesen Arbeiten und darf diese in keiner Form nutzen und an Dritte weitergeben.

- Caterings sowie Barbetrieb werden grundsätzlich von der WK-Betriebs GmbH organisiert und verrechnet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, einen Mitarbeiter zur Eventleitung während der Veranstaltung über die WK-Betriebs GmbH zu buchen und zu bezahlen.
- Die Angebote für Eventplanung, Dienstleistungen, Technik, Catering und diversen Kundenwünschen erfolgen über die WK-Betriebs GmbH. Ab Unterschrift des Kunden und der WK-Betriebs GmbH gelten diese als verbindlich gebucht.
- Angebote für Vermietung und allen separaten Dienstleistungen werden in einem Angebot erstellt. Die Zahlung erfolgt in getrennten Rechnungen jeweils an die MM Invest GmbH und die WK-Betriebs GmbH. Können aber auch nur über die WK-Betriebs GmbH erfolgen.
- Die WK-Betriebs GmbH ist für 14 Tage ab Angebotslegung an ihr jeweiliges Angebot gebunden.



- Nach beidseitiger Unterfertigung sind 40 % der Auftragssumme für Catering, sonstige Dienstleistungen, Technik und Eventplanung zzgl. der gesetzlichen MwSt. als Anzahlung innerhalb von 7 Tagen zur Zahlung an die WK-Betriebs GmbH fällig.
- 1 Monat vor der Veranstaltung ist der restliche Teil der Auftragssumme zzgl. der gesetzlichen MwSt. zur Zahlung an die WK-Betriebs GmbH fällig.
- Sollte die 1. Akontozahlung nicht termingerecht eingehen, gilt ebenso eine Stornogebühr in Höhe von 40 % des Auftragswertes zzgl. der gesetzlichen MwSt. als vereinbart.
- Sollte die 2. Akontozahlung nicht termingerecht eingehen, gilt ebenso eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des Auftragswertes zzgl. der gesetzlichen MwSt. als vereinbart.
- Für den Fall der Stornierung durch den Auftraggeber verpflichtet sich dieser, eine pauschale Stornogebühr in der Höhe von
 - 40 % bis 6 Monate vor der Veranstaltung
 - 60 % bis 2 Monate vor der Veranstaltung
 - 80 % bis 1 Monat vor der Veranstaltung
 - 100 % unter 1 Monat vor der Veranstaltung

von der Angebotssumme zzgl. der gesetzlichen MwSt. binnen 7 Tagen ab Rechnungslegung durch die WK-Betriebs GmbH zu zahlen.

- Ausgenommen von den Stornobedingungen sind bereits erbrachte Leistungen, wie Arbeitsstunden für Eventplanung und Organisation, sowie bereits bezahlte Aufwendungen und Barauslagen (Drucksorten, Dekoration, eigens angefertigtes Equipment für den Auftraggeber). Alle diese Kosten sind in jedem Stornofall, in voller Höhe zu 100%, zu bezahlen.
- Für den Fall, dass der Auftraggeber den Auftrag nach Auftragserteilung abändert (verringert oder erweitert) verpflichtet er sich, dem Auftragnehmer den daraus entstehenden Aufwand zum vereinbarten Stundensatz zuzüglich entstandener Spesen und Barauslagen abzugelten.
- Der im Angebot enthaltene a conto Getränkepreis für Getränke-Extras stellt nur eine vorläufige Kostenschätzung/Anzahlung auf Basis eines durchschnittlichen Getränkekonsums auf Grund unserer Erfahrungswerte pro Person dar. Die Getränke werden pro geöffneter Einheit, nach der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preisliste verrechnet und nach dem Ende der Veranstaltung abzüglich der bezahlten a conto Zahlung abgerechnet. Der endgültige Getränkekonsum wird mit einer Abschlussrechnung umgehend nach dem Event verrechnet und ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Das pauschale Basic-Getränke-Package ist mit 100% Vorauskassa zu bezahlen und umfasst alle konsumierten Getränke lt. der, dem Angebot beigefügter Sortiments- und Preisliste.
- Die Angebotspreise sind verbindlich und gebunden an die vom Auftraggeber genannte Personenanzahl. Eine Veränderung löst eine Anpassung der Kalkulation und die Erstellung eines neuen Angebotes aus. Der Auftraggeber muss die endgültige Teilnehmerzahl bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung an die WK-Betriebs GmbH schriftlich bekannt geben. Diese Zahl gilt als garantierte



Mindestzahl und wird in jedem Fall verrechnet. Diese darf eine Verminderung von mehr als 10% der im Angebot bestätigten Personenanzahl nicht überschreiten. Sollte die Teilnehmerzahl um mehr als 10% wie im bestätigten Angebot reduziert sein, werden nur 10% Reduzierung preislich anerkannt. Bei einer Veränderung der Gästeanzahl nach oben werden die anfallenden Kosten pro Person verrechnet. Die Steigerung der Kosten für Personal, Dekoration, Reinigung... werden ebenso nachverrechnet.

- Bei einer zeitlichen Verzögerung des Ablaufs der Veranstaltung durch Verschulden des Auftraggebers, werden etwaige Kosten wie Personal, Strom, Heizung, Künstlergagen oder Ähnliches an den Auftraggeber verrechnet.
- Ebenso übernimmt die WK-Betriebs GmbH keinerlei Haftung, sollten durch ein Verhalten des Auftraggebers die Speisen oder Getränke qualitativ darunter leiden. Der Auftraggeber hat somit kein Recht auf Preisminderung.
- Die Angebotspreise gelten drei Monate ab Vertragsschluss. Nach Ablauf dieser drei Monate ist der Auftragnehmer berechtigt, die Preiserhöhungen der Hersteller oder Lieferanten oder Lohnerhöhungen an den Auftraggeber weiterzugeben. Der Auftraggeber hat erst dann das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn der angepasste Preis in Summe den Preis bei Vertragsschluss um mehr als 15% übersteigt.
- Die Veranstaltung kann nur im beiderseitigen Einvernehmen an einen anderen Veranstaltungstag bzw. an eine andere Veranstaltungszeit verschoben werden. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine einseitige Verschiebung der Veranstaltung.

Kann kein Einvernehmen der Vertragsparteien darüber hergestellt werden, gilt dies als Stornierung der Veranstaltung und der damit verbundenen Rechtsfolgen.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, für eine Verschiebung der Veranstaltung die Kosten des administrativen Mehraufwandes (Bearbeitungsgebühr), jedoch mindestens 10 Prozent der letztgültigen Angebotssumme dem Auftraggeber, in Rechnung zu stellen.

Sämtliche anderen Kosten, die mit der Verschiebung verbunden sind, z.B. Kosten von Dritten, Stornogebühren, Mietkosten, Kosten für Speisen usw. trägt der Auftraggeber zur Gänze.

- Soweit die WK-Betriebs GmbH für den Auftraggeber technische Ausstattung, Dekorationen, Künstler oder weitere zur Veranstaltung des Auftraggebers gehörende Dienstleistungen und Gegenstände beibringt, handelt die WK-Betriebs GmbH im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet für etwaige Schäden oder Ansprüche und stellt die WK-Betriebs GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei.
- Spezielle Reinigungsarbeiten, wie Beseitigung von Erbrochenem, verursachte Verstopfungen im Sanitärbereich, übermäßiger Glasbruch, Kerzenwachs, Konfetti und Partydekoration, Beschriftungen und mutwillige Verschmutzungen durch den Auftraggeber und seinen Gästen, sind nicht in der Endreinigung enthalten und werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- Bei durchgeführten Arbeiten und Aufwänden, die nicht im Angebot und der Auftragsbestätigung enthalten sind, werden diese nach der Veranstaltung von der WK-Betriebs GmbH dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- Alle angegebenen Preise verstehen sich netto excl. MwSt.



10.) Jugendschutzbestimmungen

Der Auftraggeber hat sich mit allen Jugendschutzbestimmungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen selbst vertraut zu machen. Die Aufsicht Minderjähriger während einer Veranstaltung obliegt nicht dem Auftragnehmer.

11.) Entfall der Veranstaltung

Ein Veranstaltungsentfall liegt vor, wenn die Veranstaltung infolge von keiner Vertragspartei zu vertretenden Gründen entfällt (höhere Gewalt) oder aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen nicht durchgeführt werden kann.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere schwerwiegende Naturereignisse wie Erdbeben, Orkan, Hochwasser. Der Auftraggeber trägt alleine das Risiko und die Kosten des Entfalls der Veranstaltung.

- **12.)** Der Auftraggeber stimmt einer Anbringung einer Werbefläche für Eigenwerbemaßnahmen der Eventalm zu. Ebenso stimmt er einer Verwendung von Fotos zu, die der Auftragnehmer selbst von der Veranstaltung erstellt und für Werbezwecke verwendet. Diese Fotorechte liegen beim Auftragnehmer. Die WK-Betriebs GmbH darf den Namen des Auftraggebers sowie das für den Kunden realisierte Projekt als Referenz nutzen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- **13.)** Der Auftraggeber ist verpflichtet, der WK-Betriebs GmbH bzw. der MM Invest GmbH auf Verlangen eine vollständige Gästeliste auszuhändigen. Für die Einlasskontrolle stellt der Auftraggeber entsprechendes Personal zur Verfügung und verpflichtet sich, nur registrierten Gästen Zutritt zur Eventalm zu gewähren. Diese Dienstleistung kann auch über die WK-Betriebs GmbH organisiert und verrechnet werden.
- **14.)** Sollten Sicherheitskräfte für die Veranstaltung des Auftraggebers notwendig sein, oder die WK-Betriebs GmbH als Organisator sowie die MM Invest GmbH als Eigentümer der Eventalm darauf bestehen, verpflichtet sich der Auftraggeber, diese selbst zu organisieren oder die WK-Betriebs GmbH damit zu beauftragen. Die Kosten werden von der WK-Betriebs GmbH nach der Veranstaltung an den Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- **15.)** Es gilt österreichisches Recht als vereinbart. Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht der Stadt Salzburg als vereinbart. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- **16.) CORONA KLAUSEL** Sollte die Veranstaltung auf Grund einer Epidemie oder Pandemie und einer daraus folgenden behördlichen Verordnung am vereinbarten Veranstaltungstermin nicht durchführbar sein, kann der Vertrag ohne jegliche Kosten und Gebühren storniert und rückabgewickelt werden. Ausgenommen von dieser Stornoklausel sind bereits erbrachte Leistungen, wie Arbeitsstunden für Eventplanung und Organisation, sowie bereits bezahlte Aufwendungen und Barauslagen (Drucksorten, Dekoration, eigens angefertigtes Equipment). Alle diese Kosten sind auf jeden Fall in voller Höhe zu bezahlen.

Bei einer möglichen Durchführung der Veranstaltung mit reduzierter Teilnehmeranzahl von bis zu 25% der gebuchten Teilnehmeranzahl (z.B. 2-G Regel) und Einhaltung, zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltender Auflagen, gilt diese Klausel nicht und die Veranstaltung kann nicht kostenfrei storniert werden.



Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren AGB einverstanden. Stand 01.06.2023.	
Salzburg, am	Unterschrift:



Salzburger Eventalm

WK – Betriebs GmbH | Söllheimer Str. 16 5020 Salzburg | Tel. +43(0)662 276281 | office@salzburger-eventalm.at

FN 496618 x | Firmenbuchgericht Salzburg | UID ATU73524929

Sparkasse Salzburg | IBAN AT24 2040 4000 4278 2797 | BIC SBGSAT2SXXX